

Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie

Unsere Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte und Umwelt

Die Wolfsburg AG bekennt sich zur Achtung der Menschenrechte und Umwelt sowie zur Verantwortung als Public Private Partnership der Volkswagen AG und der Stadt Wolfsburg.

Wir verpflichten uns, Menschenrechte und Umweltbelange innerhalb unserer eigenen Geschäftstätigkeit sowie in unserem wirtschaftlichen Umfeld zu achten und dafür Sorge zu tragen, Menschenrechts- und Umweltverletzungen vorzubeugen und Betroffenen Zugang zur Abhilfe zu ermöglichen.

Insbesondere legen wir Wert auf nachfolgende Menschenrechts- und Umweltaspekte:

1. Wir lehnen jede Form von Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Sklaverei oder sklavenähnlicher Praktiken, Leibeigenschaft oder andere Formen von Herrschaftsausübung oder Unterdrückung strikt ab.
2. Wir lehnen jede Form der Ungleichbehandlung von Menschen etwa aufgrund von nationaler oder ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, geschlechtlicher Merkmale, Behinderung, sexueller Orientierung, eingeschränktem Zugang zu Bildung, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung ab.
3. Die Wahrung der Arbeitsrechte und Arbeitssicherheit hat für uns oberste Priorität.
4. Wir stellen eine angemessene Entlohnung sicher – die Vergütung ist keinesfalls geringer als die jeweils einschlägigen Mindeststandards aus gesetzlichen Vorschriften und Tarifverträgen.
5. Wahrung des Rechts auf Bildung einer Koalition, Vereinigung und Kollektivhandlungen.
6. Wir haben uns dem Umweltschutz verpflichtet und sind bestrebt, unseren Teil für einen nachhaltigen und schonenden Umgang mit der Umwelt und seinen Ressourcen beizutragen. Dafür haben wir ein Umweltmanagementsystem eingeführt, das durch externe Auditoren nach DIN EN ISO 14001 zertifiziert ist.

Grundsatzklärung zur Menschenrechtsstrategie

Unser Ansatz zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten

Die Achtung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Rechte ist ein kontinuierlicher Prozess. Die oben aufgeführten Werte werden durch die Geschäftsführung und allen Mitarbeitern bei allen geschäftlichen Entscheidungen angemessen berücksichtigt.

Die Umsetzung von konkreten Maßnahmen spiegeln sich in unseren Richtlinien und Prozessen und unseren gültigen Zertifizierungen wider.

Risikoanalyse

Die Wolfsburg AG führt regelmäßige und angemessene Risikoanalysen durch, um die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken im eigenen Geschäftsbereich sowie bei unseren Zulieferern zu ermitteln. Es werden regelmäßige Eigenbewertungen unter Einbeziehung des Menschenrechtsbeauftragten durchgeführt. Über die Ergebnisse wird die Geschäftsführung umfassend informiert.

Unsere Zulieferer werden im Rahmen einer Risikoanalyse hinsichtlich vorgegebener Kriterien überprüft und eingruppiert. Folgende Kriterien werden zugrunde gelegt:

- Vertragsvolumen
- Branche
- Firmensitz (Deutschland/EU/Drittland)
- Einfluss auf das Kerngeschäft (unmittelbar/mittelbar) der Wolfsburg AG / strategisch relevant

Im Falle von erkannten, erhöhten Risiken werden die Zulieferer zu Eigenbewertungen aufgefordert.

Richtlinien und Audits

Durch klare Richtlinien und Vorgaben, sowie Leistungskontrollen und interne Überprüfungen stellt die Wolfsburg AG sicher, dass die Wolfsburg AG die Menschenrechte vollumfänglich beachtet. Sowohl die Vorbeugung von Risiken durch zahlreiche Überwachungsinstrumente als auch die umgehende Adressierung erkannter Risiken stellt sicher, dass Risiken nicht zur Realität werden. Darüber hinaus werden regelmäßige interne Bewertungen und

Grundsatzklärung zur Menschenrechtsstrategie

Audits durchgeführt, um notwendige Verbesserungen unverzüglich zu identifizieren und umzusetzen.

Darüber hinaus lässt sich die Wolfsburg AG die Konformität der internen Prozesse regelmäßig durch externe Auditoren bestätigen. Dazu gehören die Zertifizierungen nach

- DIN ISO EN 9001 (Qualitätsmanagement) und
- DIN ISO EN 14001 (Umweltmanagement).

Beschwerdemanagement

Die Wolfsburg AG hat ein Beschwerdeverfahren eingerichtet, über das interne und externe Hinweisgeber menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Verletzungen im Geschäftsbereich der Wolfsburg AG und ihrer verbundenen Unternehmen und ihrer direkten und indirekten Zulieferer melden können.

Alle vorgebrachten Anliegen werden streng vertraulich von unserer Compliance-Abteilung und Menschenrechtsbeauftragten bearbeitet. Die Geschäftsleitung wird regelmäßig und nach Anlass über eingegangene Hinweise informiert.

Abhilfemaßnahmen

Bei bereits vorliegender oder drohender Verletzung im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes wird die Wolfsburg AG im eigenen Geschäftsbereich und bei Zulieferer unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen prüfen und einleiten. Bei Nichtbeachtung unserer Vorgaben durch unsere unmittelbaren Zulieferer, wird die Wolfsburg AG dies dem Zulieferer kurzfristig schriftlich mitteilen und ihm eine angemessene Nachfrist setzen, um sein Verhalten mit diesen Regelungen in Einklang zu bringen. Ist eine Abhilfe nicht in absehbarer Zeit möglich, so muss der Zulieferer dies unverzüglich mitteilen und gemeinsam mit der Wolfsburg AG ein Konzept mit Zeitplan zur Beendigung oder Minimierung des Verstoßes erstellen.

Im eigenen Geschäftsbereich stellen wir sicher, dass unverzüglich geeignete Abhilfemaßnahmen ergriffen werden.

Grundsatzklärung zur Menschenrechtsstrategie

Dokumentation und Berichterstattung

Diese Grundsatzklärung wird im Intranet und auf den Websites der Wolfsburg AG veröffentlicht. Die Wolfsburg AG wird jährlich einen Bericht über die Erfüllung ihrer Sorgfaltspflichten im jeweils vorangegangenen Geschäftsjahr erstellen und spätestens vier Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres auf der Internetseite für einen Zeitraum von sieben Jahren öffentlich zugänglich machen.

Vorstand der Wolfsburg AG